

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

Sitzungstermin: Dienstag, 20.08.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Caselow

Anwesende:

Frau Kathleen Paul
Frau Mandy Hartwig
Herr Christoph Kersten
Herr Matthias Kirchner
Frau Kerstin Werth
Herr Detlef Zgonine

Gäste:

Frau Melech, Kämmerin
16 Bürger

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz
Vorlage: BV/04-2024-438
- 8 Neufassung der Geschäftsordnung
Vorlage: BV/04-2024-439

- 9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/04-2024-447
- 10 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz" der Gemeinde Bergholz
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-
gesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/04-2024-445
- 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Die Bürgermeisterin begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste sowie Frau Melech als Kämmerin des Amtes und Frau Schröder-Sanow als Protokollantin.
Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Die Bürgermeisterin beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes im nicht öffentlichen Teil:

Beschlussvorlage BV/04-2024-448 „Auftragsvergabe Baumpflegearbeiten in Bergholz und Caselow“ unter TOP 15.

Der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter“ verschiebt sich auf TOP 16.

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

-
- zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
-

Das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 08.05.2024 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 15.07.2024 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nicht öffentlich Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.05.2024 bekannt:

BV/04-2024-433 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages (Gemeindehaus und Friedhof)

Die Bürgermeisterin gibt die im nicht öffentlich Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 15.07.2024 bekannt:

BV/04-2024-444 Abschluss eines Gestattungsvertrages Zuwegung

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informiert, dass am 12.10.2024 das Erntefest in Bergholz stattfinden wird. Die Einladungen/Aushänge werden zeitnah erfolgen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Auf Bitte der Gäste stellen sich die Gemeindevertreter vor.

Anfragen:

- In Caselow verfallen zwei Häuser; der Eigentümer hat eine Immobilienfirma. Wurden diese Gebäude von der Immobilienfirma erworben? Kann man diese Grundstücke wieder zum Verkauf anbieten, damit sie wieder in einen genutzten Zustand gebracht werden können? Die Grundstücke sind gegen Vandalismus nicht gesichert. Der Eigentümer ist mit einem Bauantrag gescheitert und seitdem steht das Gebäude leer. Auch die Straßenreinigung wird nicht durchgeführt, weiterhin wird Ungeziefer befürchtet, weil auch auf den Grundstücken Müll und Unrat gelagert werden.

Das OA wird beauftragt, sich mit dem Eigentümer in Verbindung zu setzen und ein Gesprächstermin im Beisein der Bürgermeisterin zu vereinbaren. Weiterhin soll der Eigentümer aufgefordert werden, seine Grundstücke zu sichern.

Verantw. OA, Frau Weiß

- Was ist mit dem Baumschnitt in Richtung Rossow?

Hierzu hat vor zwei Wochen ein Vor-Ort-Termin stattgefunden. Ob der Weg nach Rossow darin enthalten ist, muss noch überprüft werden.
Weiterhin ist der Weg zum Tanger noch gefährdet.

- Risse in der Straße
In der Straße nach Rossow sind Risse, aus denen das Gras wächst.

- Hebesätze
Was ist mit der Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A und B? Es wurde ursprünglich die Aussage getroffen, dass die Hebesätze nicht erhöht werden, dann ist es doch erfolgt.

Frau Melech, Kämmerin des Amtes Löcknitz-Penkun teilt hierzu mit, dass die Gemeinde Bergholz einen Antrag auf Entschuldung gestellt hat und damit bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen hat. Der Hebesatz wurde wie folgt geändert:
Grundsteuer A von 349% auf 355%
Grundsteuer B von 406% auf 412%

- Gemeindezentrum Caselow
Für das Gemeindezentrum stehen bald Instandhaltungsmaßnahmen an, hat die Gemeinde hierfür finanzielle Mittel?
Im Haushaltsplan sind keine Mittel hierfür eingestellt.

- Gemeindearbeiter Caselow
Das Ortsbild ist nicht mehr gepflegt, wie ist die Personalsituation?
Es gibt eine Gemeindearbeiterin mit 25 h/Woche sowie die Stelle eines Bundesfreiwilligen.
Gibt es eine Koordinierung über den Einsatz der Mitarbeiter in Bergholz und Caselow?
Die Bürgermeisterin stellt in Aussicht, dass die Mäharbeiten in Caselow wieder regelmäßig erfolgen.

- Friedhof Casekow
Es wurden Maßnahmen in den Haushalt gestellt, wann können diese realisiert werden?
Frau Schröder-Sanow erläutert, dass hierzu zeitnah ein Vor-Ort-Termin vereinbart wird, um die Maßnahmen zu besprechen und zu beginnen. Die Maßnahmen wurden im Haushalt berücksichtigt.

- Finnhütten
Was passiert mit den Finnhütten, die noch in der „Andreashalle“ gelagert sind?
Diese Maßnahme wird kurzfristig umgesetzt, hierzu ist allerdings noch Technik erforderlich.

- Arbeitseinsätze
Regelmäßige Arbeitseinsätze sollten durchgeführt werden.
Frau Hartwig und Frau Werth hatten sich dies schon vorgenommen.

zu 7 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz
Vorlage: BV/04-2024-438

Sachverhalt:

Durch die Novellierung der Kommunalverfassung des Landes M- V (in Kraft getreten am 09.06.2024) sowie die jüngste Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes M-V (in Kraft getreten am 01.06.2024) und die Herausgabe eines neuen Hauptsatzungsmusters des Städte- und Gemeindetages M-V, wird die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde notwendig.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Damit tritt die Hauptsatzung vom 28.11.2019 mit allen Änderungen außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss der Hauptsatzung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Einzig die dort festgelegten Entschädigungszahlungen der ehrenamtlich Tätigen haben finanzielle Auswirkungen und müssen in den laufenden Haushalt eingeplant werden.

Diskussion:

- in § 7 ist die Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter nicht geregelt
- Aufwandsentschädigung für 1. und 2. Stellvertreter ist gewünscht
- es wird vorgeschlagen, die Änderungen einarbeiten zu lassen und die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen

Über den Vorschlag, die Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung zu vertagen, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Somit ist die Beschlussvorlage zurückgestellt.

zu 8 Neufassung der Geschäftsordnung
Vorlage: BV/04-2024-439

Sachverhalt:

Gemäß § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V, gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Durch die Novellierung der Kommunalverfassung des Landes M-V (in Kraft getreten am 09.06.2024) wird die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde notwendig.

Die Geschäftsordnung passt sich dem vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern herausgegebenen Muster an (Stand: 08.05.2024).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/04-2024-447

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2024/25 der Gemeinde Bergholz weist sowohl im Haushaltsjahr 2024 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen aus. Für das Haushaltsjahr 2024 besteht ein Jahresergebnis von - 87,8 T€. Das Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich - 153,6 T€ auf Basis des aufgestellten Jahresabschlusses 2023.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung gebildeter Haushaltsermächtigungen auf 60,1 T€. Als Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 wird zum Ende des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich ein Betrag von - 183,5 T€ ausgewiesen (auf Basis des aufgestellten Jahresabschlusses 2023).

Im Haushaltsjahre 2024 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 2 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Diskussion:

Frau Paul erteilt Frau Melech das Wort.

Frau Melech erläutert die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Eine mögliche Entschuldungshilfe in Höhe von 41 T€ wird beantragt.

Die Gemeinde Bergholz steht beim Rubikon-Ampelsystem auf „orange“, damit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung:

- Erhebung Zweitwohnungssteuer
- Erhöhung Mieten und Pachten
- Erhöhung Friedhofsgebühren
- Erhöhung Hundesteuer

Hier stellt sich bei den Gemeindevertretern die Frage – sind alle möglichen Hundebesitzer angeschrieben und zur Anmeldung ihrer Hunde aufgefordert worden? Es soll eine Liste existieren, wo ist diese?

Verantw. OA

- Anpassung der Hebesätze Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer
- weiterhin besteht die Möglichkeit, im Bereich Straßenbeleuchtung die Ausgaben zu reduzieren

Ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Einnahmesituation wäre die mögliche Zuwendung nach § 6 EEG 23 für Bestandsanlagen. Der Zuwendungswert könnte bis zu 0,2 Cent/kWh betragen.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden bereits Entschuldungshilfen generiert.

Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Vorjahr wurden umgesetzt.

Frau Paul bedankt sich bei Frau Melech für die Ausführungen.

Ein Gemeindevertreter schlägt Einsparungen beim Sitzungsgeld vor. Es soll geprüft werden, ob das Sitzungsgeld ausbezahlt werden muss oder ob hier Einsparungen möglich sind.

Anmerkung: Herr Futh teilt mit, dass die Höhe des Sitzungsgeldes in der Hauptsatzung festgelegt wird, ein Verzicht wäre ebenfalls möglich.

Weiterhin wird von den Gemeindevertretern angemerkt, dass für 4 Garagen keine Pacht erhoben wird. Es stehen am Neubau in Bergholz mehrere Garagen, für die keine Pacht erhoben wird. Dies soll zeitnah überprüft werden.

Verantw. BA/KÄ

Das Haushaltssicherungskonzept 2024 wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Paul bedankt sich nochmals bei Frau Melech für die Ausführungen und verabschiedet sie.

zu 10 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz" der Gemeinde Bergholz
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/04-2024-445

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 27.04.2022 hat die Gemeindevertretung Bergholz die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes vom 28.06.2023 bis 28.07.2023 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 1 bei. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Planentwurf (Anlage 2) wird beschlossen und der Begründungsentwurf (Anlage 3) einschließlich des Entwurfes eines Umweltberichtes mit integriertem Artenschutzfachbeitrag werden gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen in Papierform zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 4 Abs. BauGB sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf elektronischem Wege von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Es ist ebenfalls bekanntzumachen, dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet eine Ausfertigung in Papierform zur Einsichtnahme vorliegt. Der Ort der Einsichtnahmemöglichkeit ist anzugeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Wege abgegeben werden sollen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ unberücksichtigt bleiben können. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. Die Beteiligung erfolgt auf elektronischem Wege.

Diskussion:

keine

Beschluss:

1. Die im Abwägungsprotokoll (Anlage 1) angeführten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden beschlossen.
2. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung vom 24.06.2024 beschlossen.
Der Entwurf der Begründung (Anlage 3) sowie der Umweltbericht (Anlage 4) und der Artenschutzfachbeitrag (Anlage 5) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Planentwurf mit der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind auf elektronischem Weg von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Internetveröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen entsprechend der Hauptsatzung Bergholz vorher ortsüblich bekanntgemacht werden.
Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Wege abgegeben werden sollen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ unberücksichtigt bleiben können.
Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag auf elektronischem Wege einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Ein Gemeindevertreter bezieht sich auf das Protokoll vom 08.05.2024 und fragt, ob im öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls der Name desjenigen Gemeindevertreters genannt werden muss, der eine Anfrage stellt.

Anmerkung: Herr Futh teilt mit, dass dies individuell zu betrachten ist, der Datenschutz muss jedoch beachtet werden.

Frau Paul beendet um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.



Frau Peggy Schröder-Sanow
Schriftführung



Vorsitz